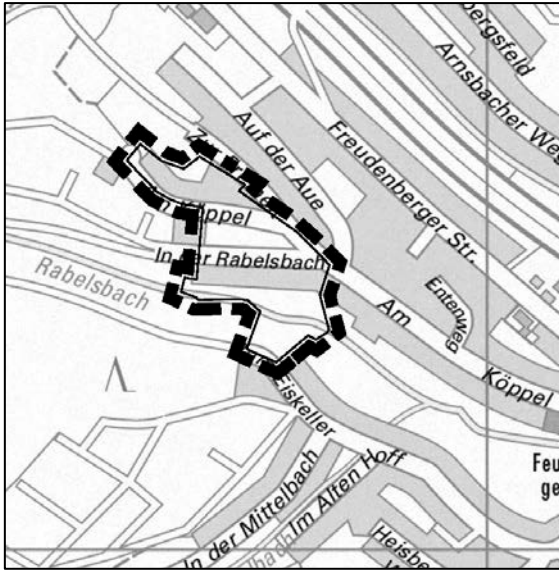


## **Bebauungsplan Nr. 69**

### **"Rabelsbach"**

### **im Stadtteil Seelbach**

#### **Übersichtsplan und Lage**



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rabelsbach" liegt in der Gemarkung Seelbach, Flur 5 und 9.

Das Plangebiet erstreckt sich im Bereich der Straßen "Am Köppel", "In der Rabelsbach" und "Zum Eiskeller".

#### **Ziele der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte, um in dem Gebiet bauwilligen Grundstücksbesitzern die Verwirklichung ihrer Baupläne zu ermöglichen.

#### **Festsetzungen**

Hauptfestsetzung des Bebauungsplanes ist Allgemeines Wohngebiet. Am Ende der Straße „In der Rabelsbach“ und zwischen den Bauflächen „In der Rabelsbach“ und „Eiskeller“ sind private Grünflächen festgesetzt.

#### **Stand des Verfahrens**

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

<b>Datum</b>	<b>Verfahrensschritt</b>
23.09.1970	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
16.11.1970 - 16.12.1970	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
03.11.1970	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG

27.01.1971	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
16.06.1971 und 23.12.1971	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
12.02.1972	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegen 2 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
01.09.1973	1. Änderung
02.11.1973	2. Änderung

**Hinweis:** Teile des Plangebietes wurden mit den Bebauungsplänen Nr. 245 „Am Köppel / Rabelsbach“ und Nr. 280 „Am Köppel“ überplant (nähere Info s. GEOPORTAL zu den Bebauungsplänen Nr. 245 und Nr. 280).

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.